

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 13 (1890-1892)
Heft: 1

Artikel: Die St. Vinzenz-Teppiche des Berner Münsters
Autor: Stammler, Jakob
Kapitel: 3: Der Verfasser der Verse
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370817>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ihn in Noth, so dass er die Abzahlungen des Anleihens, welches er 1515 aufgenommen hatte, nicht mehr leisten konnte und am 26. April 1527 den Rath um Nachlassung der noch übrigen Schuld bat, was die genannte Behörde aus Rücksicht auf „seine Nothdurft“ auch gewährte. Nach Einführung der Reformation im Februar 1528 wurde Wölflin zum Chorschreiber ernannt. Er starb 1532 oder 1534.

Stantz (S. 244) meinte, Chorherr Wölflin habe die Teppiche machen lassen und ins Münster geschenkt, um seinem Kirchenpatrone für den Schutz auf seiner Wallfahrt nach Palästina um das Jahr 1515 zu danken. Allein die Reise nach dem gelobten Lande fand erst 1520 statt. Ob Wölflin zu seiner Schenkung durch einen besondern persönlichen Beweggrund veranlasst worden, und durch welchen, wissen wir nicht.

3. Der Verfasser der Verse.

Da *Wölflin*, wie wir eben erwähnt, sich auf das Vermachen verstand, so kann man zum Voraus vermuthen, er habe als Besteller unserer Teppiche dem Zeichner auch die Verse geliefert.

Dass dies wirklich der Fall war, ergibt sich aus Folgendem. In dem 1517 bei Adam Petri in Basel für den gottesdienstlichen Gebrauch der Chorherren von Bern gedruckten „Officium sancti Vincentii martyris et levite Cesaraugustani, patroni insignis ecclesie Bernensis“¹⁾ findet sich (p. 93) eine „Divi Vincentii Martyris et archilevite Cesaraugustani vitae brevis Descriptio per Henricum Lupulum Canonicum Bernensem“. (Kurze Lebensbeschreibung des hl. Martyrers und Archidiakons Vinzenz von Saragossa, von Heinrich Wölflin, Chorherrn in Bern.)

¹⁾ Berner Stadtbibliothek.

Unter diesem Titel stehen die *gleichen* lateinischen Verse, wie die auf unsern Teppichen, auch die beiden auf dem Spruchbande der letzten Szene. Zwischen den Versen der zehnten und elften Szene sind aber noch zwei weitere Hexameter-Paare eingefügt, die auf den Teppichen fehlen. Das erste derselben handelt von der wunderbaren Erquickung des Martyrers im Gefängnisse, das zweite von dessen Tode.

Ist damit festgestellt, dass die lateinischen Verse unserer Teppiche von dem Donator Wölflin selber verfasst worden, so gehen wir schwerlich fehl, wenn wir ihm auch die deutschen Verse zuschreiben. Zwar sind letztere in dem Officiumbüchlein nicht abgedruckt, aber dasselbe enthält überhaupt nur lateinische Lesestücke.

Mit den Versen lieferte Chorherr Wölflin dem Zeichner auch den *Plan für die Bilderreihe*. Es war im Mittelalter überhaupt Brauch, dass Geistliche, welche einen bestimmten geschichtlichen Gegenstand studirt hatten, dem Zeichner die Gedanken zu den Einzel- oder den Reihenbildern gaben. Die Geschichte der Teppichwirkerei kennt hiefür ganz interessante Beispiele. Aehnlich wurde unser Wölflin im August 1517 mit zwei andern Chorherren vom Kapitel des St. Vinzenz-Stiftes bestimmt, eine Fahne „anzugeben“ und machen zu lassen¹⁾. Auf das „Angeben“ der Bilder-Serie unserer Teppiche scheinen auch die kurzen, den Inhalt angehenden Ueberschriften hinzudeuten, welche in dem angeführten Officiumbüchlein jedem Verspaare vorangesetzt sind.

Die auf den Teppichen *fehlenden* Verse mit ihren Ueberschriften lauten:

a. Angelico solatio fouetur. —

Carceris in lucem nox uersa est, testaque florem,
Aetherei psallunt ciues, custos reueretur.

¹⁾ Stiftsmanual V, 270.

(Er wird durch den Trost der Engel erquickt. — Des Kerkers Nacht wird in Licht verwandelt, die Scherben in Blumen, die Himmelsbewohner singen, der Wächter erschrickt.)

b. Lecto quiescens animam exhalat. —

Ad noua seruandus lecto tormenta quiescit,
Spiritus astra petit, coeli comitante caterua.

(Auf dem Bette ruhend haucht er seine Seele aus. — Zu neuer Marter aufgespart, ruht er auf einem Bette, doch seine Seele entflieht gen Himmel, begleitet von der Engel Schaar.)

Diese zwei Verspaare gehörten durchaus zur Vollständigkeit der Martergeschichte. Offenbar hatte Wölflin für jeden der vier Teppiche fünf Szenen gerechnet und musste dann zwei Darstellungen wegfallen lassen, weil die zu dekorirenden Flächen nicht gleiche Länge hatten. Wir werden hierauf zurückkommen.

4. Die geschichtliche Unterlage des Bilder-Cyklus.

Es ist wohl am Platze, den *Quellen* nachzufragen, auf welche Chorherr Wölflin beim Abfassen seiner Verse und mithin beim „Angeben“ des Teppichwerkes sich stützen mochte, und damit zu untersuchen, wie Wort und Bild unserer Teppiche sich zur *Geschichte* verhalten.

Die *Quellen*, welche Wölflin leiten konnten, waren nicht etwa bloß die Lektionen seines Breviers und eine volksthümliche Heiligenlegende. Das oben angeführte *Officium sancti Vincentii* gibt uns hierüber sichere Auskunft. Der Inhalt dieses 1517 gedruckten Büchleins wurde unserm Chorherrn nicht etwa erst mit dem Erscheinen desselben, also zwei Jahre nach Anfertigung der Teppiche, bekannt, sondern war es schon vorher. Wölflin muss nämlich an der Herausgabe des *Officium*